



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 2014

P140147

Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG); Vernehmlassung

P105152

Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter

- ://: 1. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement wird ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren zu einer Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes GOG in der Form einer konferenziellen Anhörung durchzuführen.

Begründung

Der Regierungsrat hat den Vernehmlassungsentwurf zur Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) verabschiedet. Diese bezweckt nicht nur die Verbesserung von Struktur und Lesbarkeit des aus dem vorletzten Jahrhundert stammenden GOG, sondern bringt auch zahlreiche inhaltliche Anpassungen. Gemäss der in der Kantonsverfassung von 2005 verlangten unabhängigen Justizverwaltung werden die Kompetenzen der Gerichte in betrieblichen Belangen gestärkt und hierfür ein neuer Gerichtsrat geschaffen. Auch wird die Motion Heer umgesetzt, welche die Wahl der Richterinnen und Richter neu durch den Grossen Rat sowie die Aufhebung der Unterscheidung in ordentliche Richterinnen und Richter sowie Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter mit sich bringt. Obwohl im konkreten Fall einer Strafverfolgung unabhängig, untersteht die Staatsanwaltschaft weiterhin dem Regierungsrat und bleibt dem zuständigen Justiz- und Sicherheitsdepartement administrativ angegliedert. Die vorgeschlagene GOG-Totalrevision erfordert ferner eine Anpassung der Kantonsverfassung und hat die Aufhebung oder Änderung zahlreicher anderer Gesetze zur Folge. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement führt die Vernehmlassung in der Form einer

konferenziellen Anhörung durch, was den interessierten Kreisen Gelegenheit gibt, die relevanten Anliegen direkt bei der zuständigen Fachstelle anzubringen.

